

Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 Wöchentlich K 1.—
 Monatlich 4.20
 Vierteljährig 12.60

Probing und Ungarn:

Monatlich K 4.60

Wierteljährig 13.80

Deutschland: Viertel K 20.—
 für alle anderen dem Weltpostverein
 angehör. Länder: Viertel K 25.—

Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Rechte
 Wenzelsplatz 97, und in den Filialen:

I. Schulterstraße 13, Tel. 0191

II. Lazmanstengasse 20, Tel. 4 228

X. Wielandplatz 5, Tel. 58244

XIV. Wientingergasse 6, Tel. 13133

XVI. Standgasse 24, Tel. 94146

XVII. Radnergasse 22, Tel. 17176

XIX. Angerkraße 14.

für die an fremde Ausdräger oder
 Verleiher bezahlten Beträge leisten
 keine Garantie.
 sind portofrei.

Arbeiterzeitung

erreich.

nachmittags.

XXX. Jahrgang.

Der Bundesstaat.

Gut gemeint — das kann man vielleicht von dem Manifest sagen, wodurch den Völkern in Oesterreich die Botschaft wird, daß „Oesterreich zu einem Bundesstaat werden soll“. Wenn die Absicht dieser „Neugestaltung“ aus freiem Entschluß hervorgegangen wäre, aus der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit, also aus der Achtung vor den Ansprüchen und Berechtigungen der Nationen, wenn sich die Bereitschaft zur Tat rechtzeitig kundgetan hätte: so hätte ein solches Manifest wohl eine geschichtliche Bedeutung beanspruchen dürfen. Welche Wirksamkeit soll es aber heute entfalten können? Die Nationen wissen nur allzugut, daß man sich nur unter dem Zwange, auf einem anderen Wege zum Frieden nicht gelangen zu können, zu der Annahme der Wilsonschen Punkte bereit erklärt hat, daß das Manifest nur gleichsam die Durchführungsvorordnung zu dem Grundgesetz ist, das Wilson verkündet hat; daß sie also ihre Freiheit nicht der besseren Ueberzeugung der österreichischen Machthaber danken, vielmehr einer Macht außerhalb ihres Vaterlandes, einer Macht überdies, die sie nach den Verpflichtungen des Strafgesetzes sogar als „Feind“ zu betrachten hätten. Es ist also keine Ueberraschung, daß die Nationen von der Ankündigung, daß ihnen fortan die Selbständigkeit „gewährleistet“ werden soll, nicht gerade erschüttert zu sein scheinen. Es ist sehr spät mit dem Entschluß geworden, der sich in dem Manifest ankündigt; vielleicht zu spät. Doch wird es, der geschichtlichen Gerechtigkeit willen, auch notwendig sein, einmal festzustellen, wer an diesem Spät und Zuspät die eigentliche Schuld trägt. Es wäre töricht, zu meinen, daß die Krone, oder gar eine vergängliche Regierung, in jedem Augenblick die Kraft gehabt hätte, auch wenn ihre Erkenntnis dazu ausgereicht und dahin gerichtet gewesen wäre, diese Umgestaltung und Neugestaltung wirksam zu eröffnen. Das war insoweit nicht möglich, als die Deutschbürgerlichen dieser Notwendigkeit nicht nur verstoßt widerstrebten, sondern noch den mit den tatsächlichen Machtverhältnissen in so schroffem Gegensatz stehenden Plänen anhängen, in Oesterreich eine deutsche Vorherrschaft zu begründen. Wie so viele großen Pläne waren auch diese kleinen auf den Sieg der deutschen Waffen im Westen aufgebaut; mit dem Zusammenbruch des deutschen Sieges stürzten auch sie zusammen. Genau so, wie man den Weltfrieden, wenn man sich von der sinnlosen Verblendung freigehalten hätte, die ganze Welt aufs Knie bringen zu können, unter ungleich günstigeren Bedingungen erhalten hätte als die sind, die dem deutschen Volke heute drohen, genau so wäre die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat in ungleich leichterem und zweckmäßigerem Maße zu erlangen gewesen, als es heute der Fall ist, da hinter den Ansprüchen der slavischen Nationen der Sieg der Entente steht. Die schwerste Schuld, die Hauptschuld an dem heutigen Chaos, das jeder Entwirrung zu spotten scheint, fällt auf die Deutschbürgerlichen, die von dem Machtfrieden nach außen und von der Gewaltpolitik im Innern träumten, die, wie sie wähten, die ganze Welt unterjochen zu können, auch meinten, alle Nationen in Oesterreich zu Paaren treiben zu können. Das Manifest zieht unter eine Reihe schwerer Irrtümer und verhängnisvoller Versäumnisse den Strich; vielleicht beginnt nun doch eine Zeit, da ordnende Vernunft die Entwicklung bestimmt.

Das Manifest gibt sich recht dürftig und beschränkt sich auf die Verkündigung höchst allgemeiner Grundsätze; aber diese Bescheidenheit scheint uns nicht gerade ein Nachteil zu sein. Der Kaiser spricht aus, daß er zu der Umgestaltung seine Zustimmung gibt; zu mehr hätte er wohl nicht die Befugnis. Denn für jene Auffassung, die aus den alten Vorstellungen von der Krone stammt, als wäre sie die gleichsam von der Vorsehung bestellte Macht, die die Geschichte der Völker in letzter Hinsicht zu bestimmen habe, die das Maß ihrer Freiheit ihnen zuweise, die ausmessen, was an Selbständigkeit gewährt werden soll, an Gemeinsamkeit zu fordern sei, für diese ganze, alte Vorstellung von der Krone als einer über den Völkern schwebenden Allmacht ist in der Zeit des Selbstbestimmungsrechtes der Völker natürlich kein Raum mehr. Deswegen tut das Manifest gut daran, sich für die Umgestaltung auf den Willen des Volkes

zu berufen; dieser ist es, der sie erzwingt, dieser wird es sein, der sie bestimmen wird. Aus seinem Sein, weder aus seinem geschichtlichen noch aus seinem tatsächlichen, kann der Nationalitätenstaat auch keinen Anspruch auf irgend eine Gemeinsamkeit erheben; Gemeinsames wird zwischen den freien Nationalstaaten walten, wenn sie es wollen werden, und nur das und so viel an Gemeinsamkeit ist zu erzielen, als ihr Wille, der zwischen ihnen geschlossene freie Vertrag, es hervorbringen kann. Auch an diesem Punkte hat das Manifest die Illusionen aufgegeben, die durch seine ganze Geschichte Oesterreichs Erbgut waren: daß nämlich die Nationen müssen, daß Verzichte zu Gunsten einer vorweg feststehenden Einheit und Gemeinsamkeit ihre Pflicht wären; es bescheidet sich mit der Hoffnung, daß das Lebensbedürfnis der einzelnen Staatswesen zu einer Gemeinsamkeit drängen, also sie begründen werde. Mit einem Worte, das Manifest erkennt das Selbstbestimmungsrecht der Nationen an und gesteht zu, daß das Verhältnis der in selbständige und unabhängige Staaten verwandelten „österreichischen Völker“ zu einander nur aus ihrem freien Willen hervorgehen kann; die Hausmacht- und Großmachtentendenzen, die uns so lange gequält haben, gibt es auf. Das sind Grundsätze, die, um ein Jahr früher angenommen und verkündet, die friedliche Umgestaltung wohl verbürgt hätten.

Doch mit Grundsätzen, mit der Bertröstung auf die „Vorbereitung“ der „Arbeiten“, die die Regierung „ohne Verzug“ vornehmen soll, können und werden sich die Völker nun nicht mehr zufrieden geben, und so kann das Manifest an der Spannung, an der Stimmung hängen Erwartens, die über Oesterreich lagert, nichts ändern. Die Völker wollen auf ihre Selbständigkeit nicht länger warten, sie wollen sie haben; und hier wirklich ohne Verzug, sofort und unmittelbar in ihren Besitz treten. Die Regierung weist sie auf den „gesetzlichen Weg“; aber das Gesetz bewahrt seine Bindung nur solange, als seine Grundlage ideell unangetastet bleibt; mit der Verkündigung des Selbstbestimmungsrechtes ist diese Grundlage schon aufgehoben und das Gesetz besteht nur noch materiell, nimmer aber rechtlich. Der praktische Vorschlag, den das Manifest bringt, ist nicht viel mehr als ein Wort: daß die Abgeordneten jeder Nation ein Nationalrat werden, oder vielmehr so genannt werden. Aber der Vorschlag, alles noch lange zu vereinbaren, alles in Gemütsruhe zu diskutieren und im sehr allmählichen Werden „vorzubereiten“, findet heute nur taube Ohren, kann auf empfängliche Gemüter nicht mehr rechnen. Die freien, selbständigen Nationalstaaten müssen sofort zu einer Wirklichkeit gebracht werden, müssen sichtbar und wirkend werden, und das ist nur möglich, wenn der alte Nationalitätenstaat freiwillig zurücktritt und die Befugnisse, die er nun mit Unrecht beansprucht, die er, nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes, nur noch usurpiert, ihnen, denen sie gehören, übergibt und zurückgibt. Die Nationalstaaten müssen ins Leben treten, sie müssen ihre eigenen Regierungen erlangen, sie müssen eben Staaten werden, die selbständig wirken und unabhängig sind. So lange sie gezwungen sind, beisammen zu bleiben, werden die Nationen die Gemeinsamkeit nur als Druck und Zwang empfinden; erst wenn sie frei sind, kann die Notwendigkeit des Gemeinsamen, die natürlich begrenzt sein wird, bei ihnen auf Erfüllung rechnen. Das Manifest ist eine Halbheit, denn es erkennt das Selbstbestimmungsrecht der Völker zwar an, hat aber kein Vertrauen zu ihm, hat nicht den Mut, ihm freie Bahn zu öffnen, ihm Form und Gehalt zu geben. Der alte Nationalitätenstaat abjiziert nur theoretisch; aber die Nationen wollen und können auf ihre Selbständigkeit nicht mehr warten.

Die neue Zeit wird mit dem Manifest nicht eröffnet; da haben die Völker ihren Entschluß schon längst, und nachdrücklicher, als es eine Verkündigung von oben vermöchte, verkündet und bekräftigt. Aber die alte Zeit sagt es ein, eine Zeit des Wahns, die mit den Bedürfnissen des Volkes immer im Streite lag. Das mag seine geschichtliche Bedeutung werden. Indes werden sich die Nationen dessen bewusst, daß sie keine Erlaubnis bedürfen, um